

## 1782 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XX. GP

# Bericht

## des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung

### über den Antrag 708/A(E) der Abgeordneten Dr. Martina Gredler und Genossen betreffend Erstellung eines Frauenförderungsplanes im Forschungsbereich

Die Abgeordneten Dr. Martina Gredler und Genossen haben am 13. März 1998 den gegenständlichen Entschließungsantrag im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

“Arbeitskreisen für Gleichbehandlungsfragen an den Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung steht ein breites juristisches Instrumentarium zur Verfügung, um in allen Angelegenheiten, die den Berufsein- und -aufstieg betreffen, die Gleichbehandlung von Frauen sicherzustellen. Die 1995 in Kraft gesetzte Verordnung ‚Frauenförderungsplan‘ soll diese rechtlichen Möglichkeiten noch durch quantitative Zielvorgaben und eine Verbesserung der Umfeldbedingungen abstützen.

Der Frauenförderungsplan bezieht sich unmittelbar auf den Anteil der weiblichen Beschäftigten in allen Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppen und Funktionen im Ressortbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst und erfaßt somit auch den Bereich der institutionalisierten Forschung an Universitäten und Forschungsanstalten in diesem Ressortbereich.

Der gesamte durch Mittel der öffentlichen Hand bedachte Personenkreis an österreichischen Forscherinnen und Forschern ist damit jedoch bei weitem nicht erfaßt. Dieser erstreckt sich auch auf die Beschäftigten außeruniversitärer Forschungsinstitute, die LeiterInnen und MitarbeiterInnen von Forschungsprojekten der Antrags- und Auftragsforschung der Ministerien sowie der Forschungsförderungsfonds.

Soll die Unterrepräsentation von Frauen nicht nur im Bereich der institutionalisierten Forschung, sondern in der österreichischen Forschung insgesamt verringert werden, ist ein Bündel von Maßnahmen nötig, die den spezifischen Strukturen und Bedingungen des außeruniversitären Forschungsfeldes gerecht werden. Neben der Erstellung einer aussagekräftigen Datenbasis über den Anteil von Frauen bei Forschungsprojekten aller relevanten Forschungseinrichtungen und -fonds und einer routinemäßigen Berichterstattung im Forschungsbericht des Wissenschaftsministeriums wäre jedenfalls die Erstellung eines eigenen Frauenförderplanes im Forschungsbereich eine notwendige Maßnahme.”

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 19. November 1998 in Verhandlung genommen.

Als Berichterstatter für den Ausschuß fungierte der Abgeordnete Dr. Volker **Kier**.

In der Debatte meldete sich der Abgeordnete Dr. Volker **Kier** zu Wort, auf dessen Antrag der Ausschuß einstimmig beschloß, den gegenständlichen Entschließungsantrag dem zur Vorbehandlung der Forschungsberichte 1997 und 1998 sowie des Antrages 441/A(E) der Abgeordneten Dr. Martina **Gredler** und Genossen betreffend Maßnahmen zu einer Reform der Forschungsförderung in Österreich zuzuweisen.

Diesem Unterausschuß gehörten von seiten der Sozialdemokratischen Parlamentsfraktion die Abgeordneten Sonja **Ablinger**, Ing. Kurt **Gartlehner**, DDr. Erwin **Niederwieser**, Dr. Ewald **Nowotny**, Dr. Johann **Stippel** und Mag. Gisela **Wurm**, seitens des Parlamentsklubs der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Werner **Amon**, Dr. Gertrude **Brinek**, Dipl.-Vw. Dr. Dieter **Lukesch**, Franz **Morak** und Dr. Michael **Spindelegger**, seitens des Klubs der Freiheitlichen Partei Österreichs die Abgeordneten MMag. Dr. Willi **Brauneder**, Mag. Dr. Udo **Grollitsch**, Dr. Michael **Krüger** und Dipl.-Ing. Leopold **Schögl**, seitens des Klubs Liberales Forum die Abgeordnete Dr. Martina **Gredler** und seitens des

2

1782 der Beilagen

Grünen Klubs die Abgeordnete MMag. Dr. Madeleine **Petrovic** an. An die Stelle des Abgeordneten Mag. Dr. Udo **Grollitsch** trat in der Folge als Mitglied der Abgeordnete Dr. Martin **Graf**.

Zum Obmann des Unterausschusses wurde der Abgeordnete Dr. Michael **Krüger**, zu Obmannstellvertretern wurden die Abgeordneten DDr. Erwin **Niederwieser**, Dipl.-Vw. Dr. Dieter **Lukesch** und Dr. Martina **Gredler** gewählt.

Der Unterausschuß hat sich am 25. Juni 1997 konstituiert und den gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Arbeitssitzung am 5. Mai 1999 beraten.

Über das Ergebnis seiner Beratungen berichtete der Unterausschuß am 5. Mai 1999 durch seinen Obmann dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung, welcher daraufhin seine Vorberatung fortsetzte.

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Dieter **Lukesch**, Dr. Gertrude **Brinek**, Dr. Martina **Gredler**, Dr. Martin **Graf**, Dipl.-Ing. Leopold **Schöggl**, DDr. Erwin **Niederwieser** und MMag. Dr. Madeleine **Petrovic** sowie der Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr Dr. Caspar **Einem**.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Entschließungsantrag nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung stellt somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1999 05 05

**Dr. Gertrude Brinek**

Berichterstatterin

**Dr. Martin Graf**

Obmann